

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

Autor(en): **Stockmeyer, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ansicht vom Alpenquai

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

Erbaut 1937/39 von Gebrüder Pfister, Architekten BSA, Zürich

von E. Stockmeyer

Schon L. B. Alberti hat in seinem berühmten Traktat über die Architektur auf die anschauliche Versinnlichung des Zweckmäßigen in der Form als auf ein sehr wichtiges Moment baukünstlerischer Schönheit hingewiesen: Die praktische Zweckbestimmtheit unterscheidet die Baukunst von den übrigen Künsten. Ihr dienen Konstruktion und Material, die auf eine schöne Weise zum sichtbaren Ausdruck zu bringen sind. Alle sind sich darüber einig, daß die Form dem rohen Material erst Schönheit verleiht, und jedermann erkennt den Vorzug des Geformten und Geschmückten vor dem Rohen an.

Fast scheinen es Gemeinplätze, was uns der Italiener des 15. Jahrhunderts hier zu sagen hat. Dem tieferen Verständnis wird sich aber das deutliche Bekenntnis zur Form, als zu einer künstlerischen Potenz an und für sich, wie sie sich gerade in der Renaissance von neuem wieder auswirkte, nicht verbergen. Wir sind im allgemeinen sehr empfindlich geworden gegenüber einer Parole, wie sie die damalige Kunst und auch noch die Folgezeit beherrschte. Dem heutigen Architekten scheint sich die Form wie von selbst aus den sachlichen Bedingungen und Forderungen der Aufgabe ergeben zu müssen. Und doch wird man meist, zumal bei einem Ge-

bäude von einigem Gewicht, nicht um die Auseinandersetzung von reiner Zweckforderung und dem berechtigten Wunsch nach bewußter architektonischer Haltung herumkommen.

Wenn auch ein Bau, wie die neue *Rentenanstalt*, schon durch seine imposante Körperhaftigkeit und sorgfältige Ausführung sich als ansprechende Lösung dem Auge darzubieten scheint – und dies ist ja Wunsch und Ziel des architektonischen Schaffens –, so wird man doch auch bei den gelungensten Schöpfungen immer zweierlei zu unterscheiden haben, wenigstens wenn wir uns nicht bloß auf die fertige Tatsache obenhin als solche beschränken, sondern auf die Wurzeln und den Sinn der einzelnen Elemente in der Gestaltung näher einzugehen suchen.

Neben den *eigentlich notwendigen Zweckelementen*, die mit mehr oder weniger Offenheit sauber anständig gezeigt, d. h. also anschaulich künstlerisch im ganzen verwertet sind, gibt es Faktoren, die ihrer *Qualität nach beliebig* gewählt werden können, z. B. ein besonderes Stein- oder Holzmaterial, ein besonderes Metall an Beschlag oder Treppengeländer, – Faktoren also, die sich

zwecklich praktisch einzuordnen haben. Im ersten Fall ist das Prius die praktische Notwendigkeit, im zweiten das ästhetische Gefallen. Die künstlerische Leistung besteht dann in der Berücksichtigung beider Ansprüche sowohl auf der einen wie auf der andern Seite und zugleich ihre Einordnung in ein harmonisches Ganzes. Darüber hinaus gibt es einerseits Dinge rein technischer Natur, und wie reich ist das vorliegende Beispiel an technischen Details, die gar nicht oder nur vom Eingeweihten gesehen und bemerkt werden, also eine künstlerische Gestaltung erübrigen. Alles enorm wichtige und sorgfältiger Überlegung bedürftige Punkte eines modernen Baus, aber ästhetisch irrelevant.

Und ebenso auf der andern Seite die rein künstlerischen Belange, wo Gefühl und Takt ästhetischer Anschauung allein diktieren, außer aller zwecklichen Bedingtheit. Zu nennen wären hier das Fresko der Erdgeschoßhalle von *Hügin*, *Hubachers* Bronzegruppe beim Hauptportal oder *Kappellers* Eckfigur an der Südseite. Auch darüber sind keine Worte zu verlieren, da sie einfach künstlerisches Verständnis voraussetzen und da für die Architekten mit ihrer Auswahl und geeigneten Placierung die Aufgabe erfüllt ist. Worauf wir aber im folgenden mit ein paar Stichproben am Bau der Rentenanstalt kurz hinweisen wollen, sind einige Elemente der zwei zuerst genannten Kategorien, die, obwohl gegensätzlichen Standpunkten entspringend, beide dem Zwecklichen wie dem Ästhetischen verpflichtet sind und erst in ihrer Durchbildung das eigentliche architektonische Niveau begründen.

Notwendige Zweekelemente, künstlerisch geformt und eingeordnet.

Situation, Grundrißanlage und Fassaden: Die Winkelösung mit den zwei doppelbündigen Trakten längs Alpenquai und General Wille-Straße ist bedingt durch den Zugang von außen, durch die Kommunikation im Innern und durch die Besonnung der Büros, indem die einzige Nordseite an der General-Wille-Straße durch die ganze Höhe des Baus der Registratur gehört und die drei übrigen Längsseiten, wo die Büros untergebracht sind, nach Osten, Süden und Westen ins Grüne schauen. Achsenweite (165–170) und Breite der Fenster sind überall gleichmäßig dem Arbeitsplatz entsprechend durchgeführt. Die Höhe der Fenster und ihr vertikaler Abstand ist durch die Stockwerkshöhe (Erdgeschoß 480, oben 360 im Licht) und die Deckenkonstruktion bedingt, welche letztere infolge der Unterzugslosigkeit und der Deckenstrahlungsheizung ziemlich stark bemessen ist. Andererseits erlaubt das Fehlen der Radiatoren eine minimale Fensterbrüstungshöhe (mit einer Ausnützung derselben für Regale). So ist eine weitgehend offene Fensterstruktur erreicht, die zu den geschlossenen Partien angenehm kontrastiert.

Man könnte sich vom funktionalen Gesichtspunkt aus allenfalls fragen, warum die Registraturfassade an der General-Wille-Straße die gleiche Fensterausbildung wie

die übrigen Fassaden erhalten hat. Eine andere, größere oder kleinere Auflösung wäre denkbar gewesen. Es ist vom gleichen Standpunkt zu antworten, daß bei einer spätern Vergrößerung und eventuellen Umordnung der Räume die beliebige Verwendung dieses Traktes, auch zu Bürozzwecken, garantiert bleiben mußte. Es ist aber auch formal zu sagen, daß die Architekten sich die besonderen Akzente der Fassadengestaltung für die Ecke an der Gabelung der beiden Hauptstraßen vorbehalten wollten, wo der hochstrebende Treppenerker mit seinem Gitterwerk und das Eingangsportal mit den granitnen Löwensäulen von *Probst* den die Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Blickpunkt vom Alpenquai her allein abzugeben haben und wo als drittes den Näherkommenden die Wappenfolge von *Ernst Keller*, das alte Emblem der Rentenanstalt monumental verwertend, auf Sinn und Bedeutung des Hauses aufmerksam macht. Auf der Rückseite ist die Strenge der gleichmäßigen Ausbildung durch den niederen Garagentrakt, besonders aber durch die Grünanlage mit den alten Ulmen malerisch gemildert. Ihrem rein gärtnerischen Charakter gemäß, ist die Anlage von jeder Ein- oder Durchfahrt verschont.

Innes: Die unterzugslose Ständerkonstruktion gestattet überall, auch in den Mittelkorridoren, schattenlose Deckenflächen. Das Oberlicht über den durchlaufenden Fluchten von Garderoben und Türen stößt direkt an die Decke.

Die Form der segmentförmigen Dachschaale ist für den Aufsichtsratssaal im fünften Stock architektonisch verwertet, die akustisch und klimatisch bedingte innere Isolierung der Wölbung durch eine Täferverkleidung dekorativ betont.

Die zur Schalldämpfung benötigte Celotexverkleidung der Wände in den Schreibmaschinenräumen paßt in ihrer exakten, offen gezeigten Montage zum Charakter dieses Betriebs. Der Linolbelag der Büros hat den Gedanken der Sockelbildung aus demselben Material nahegelegt, was in einfachster Weise durch einen schmalen gestellten Linolstreifen von kaum 10 cm Höhe geschieht.

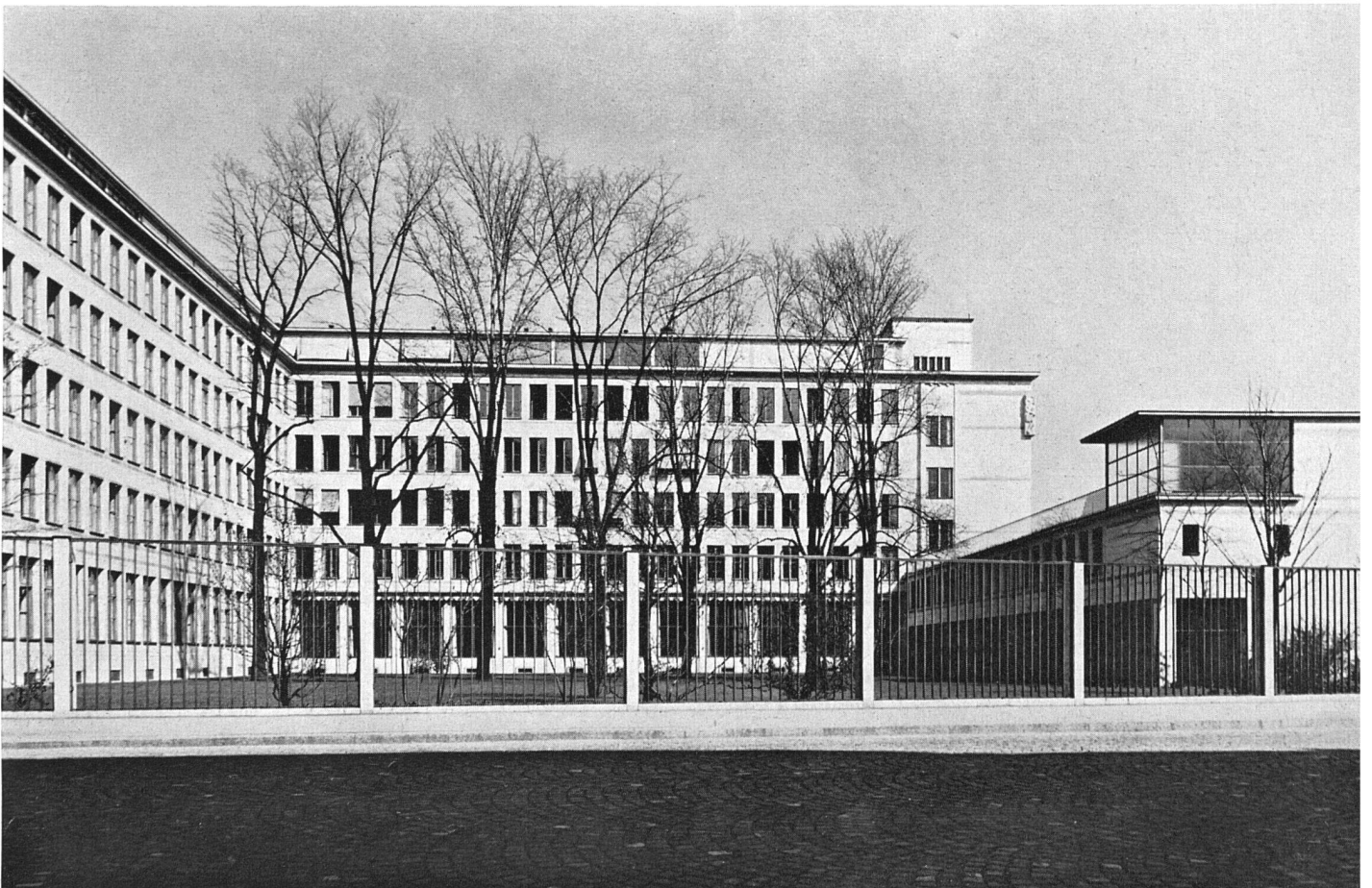
Der indirekten elektrischen Beleuchtung dienen in den Büros weiß gestrichene, in den repräsentativen Räumen der Direktoren und der Halle dunkelbronzene tiefhängende große Schirmreflektoren.

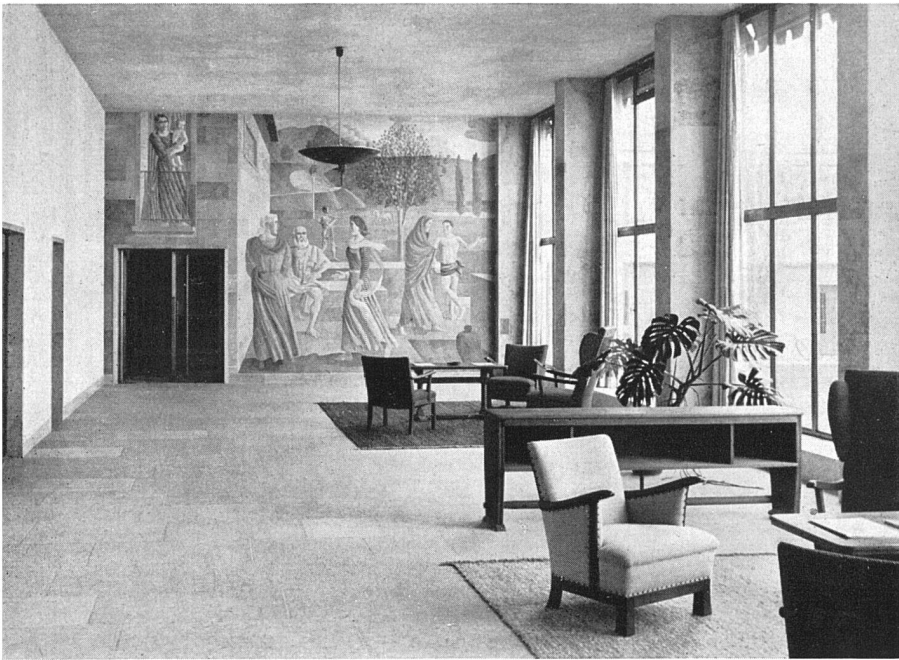
Die rein praktische Einrichtung der kubisch klar sprechenden Registraturschränke und der fahrbaren Aktenboys, deren Größe nach den Akten und Aktenlifts bemessen ist, stellt ein weiteres nicht minder umfangreiches Kapitel in der ästhetischen Bewältigung praktischer Zweckforderungen dar. Man könnte in dieser Rubrik noch die Deckenstrahlungsheizung (von Sulzer) anführen, wenn deren « sichtbare » Vorzüge nicht gerade eben in ihrer Unsichtbarkeit bestände, im für das Auge wohlthuenden Fehlen von jeglichen Leitungen und Radiatoren.



Ansicht vom Alpenquai mit Haupteingang, links davon Plastik H. Hubache

Ansicht von der Alfred Escherstraße, rechts oben Plastik O. Kappeler





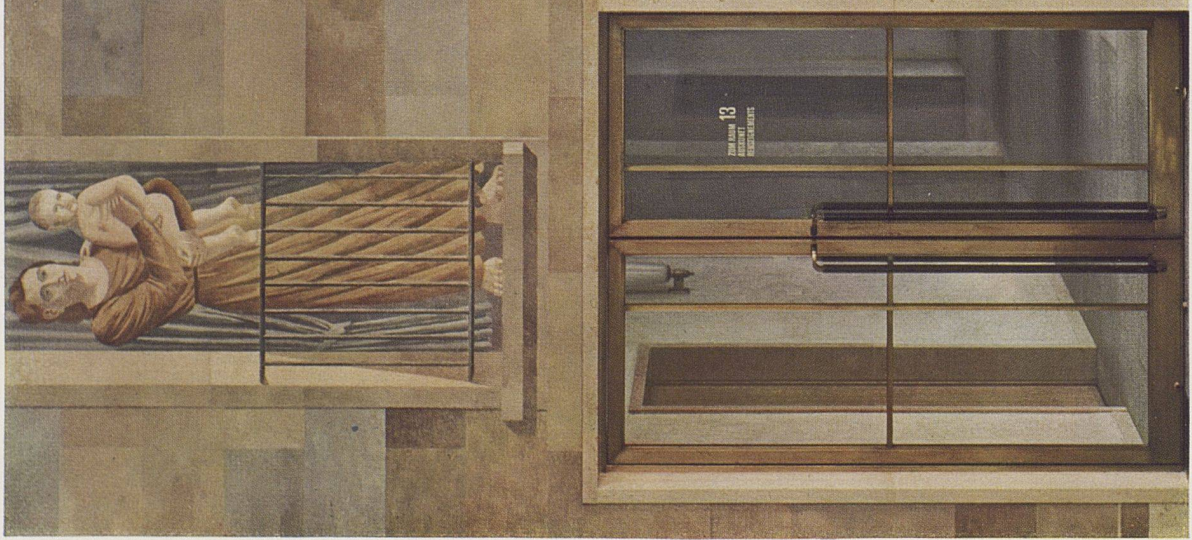
*Empfangs- und Wartehalle mit Wandbild
K. Hügin*



Schalterhalle

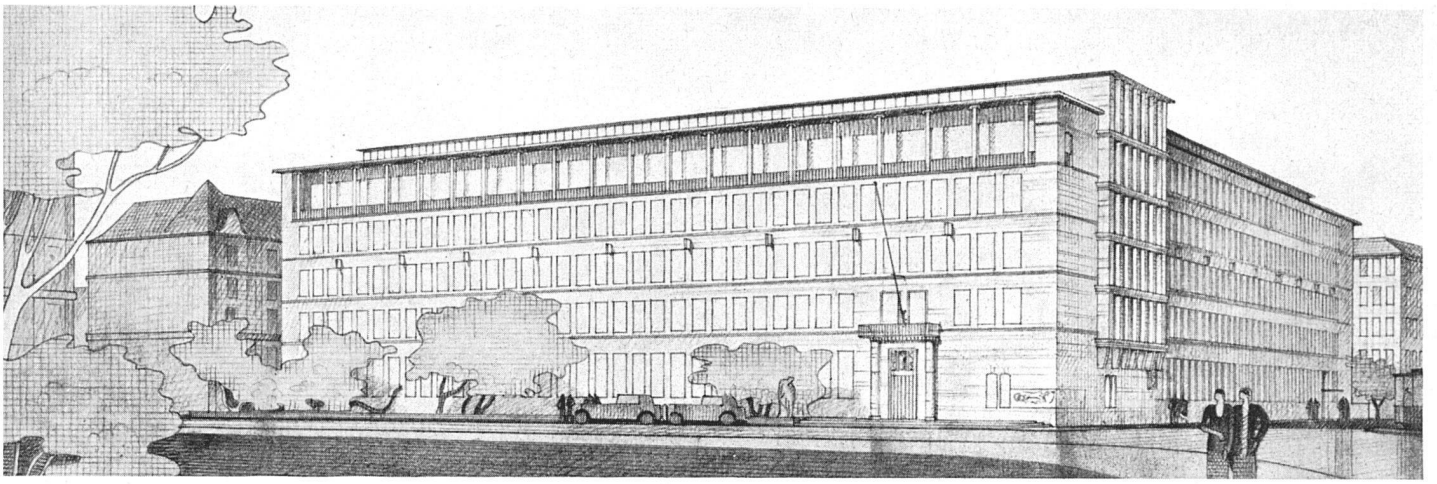


Sitzungssaal 5. Geschoß



Wandbild in der Empfangs-Halle der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich von Karl Hügin (Zürich)

Farbaufnahmen H. Hinz, Basel; Cliché Wetter & Co., Zürich

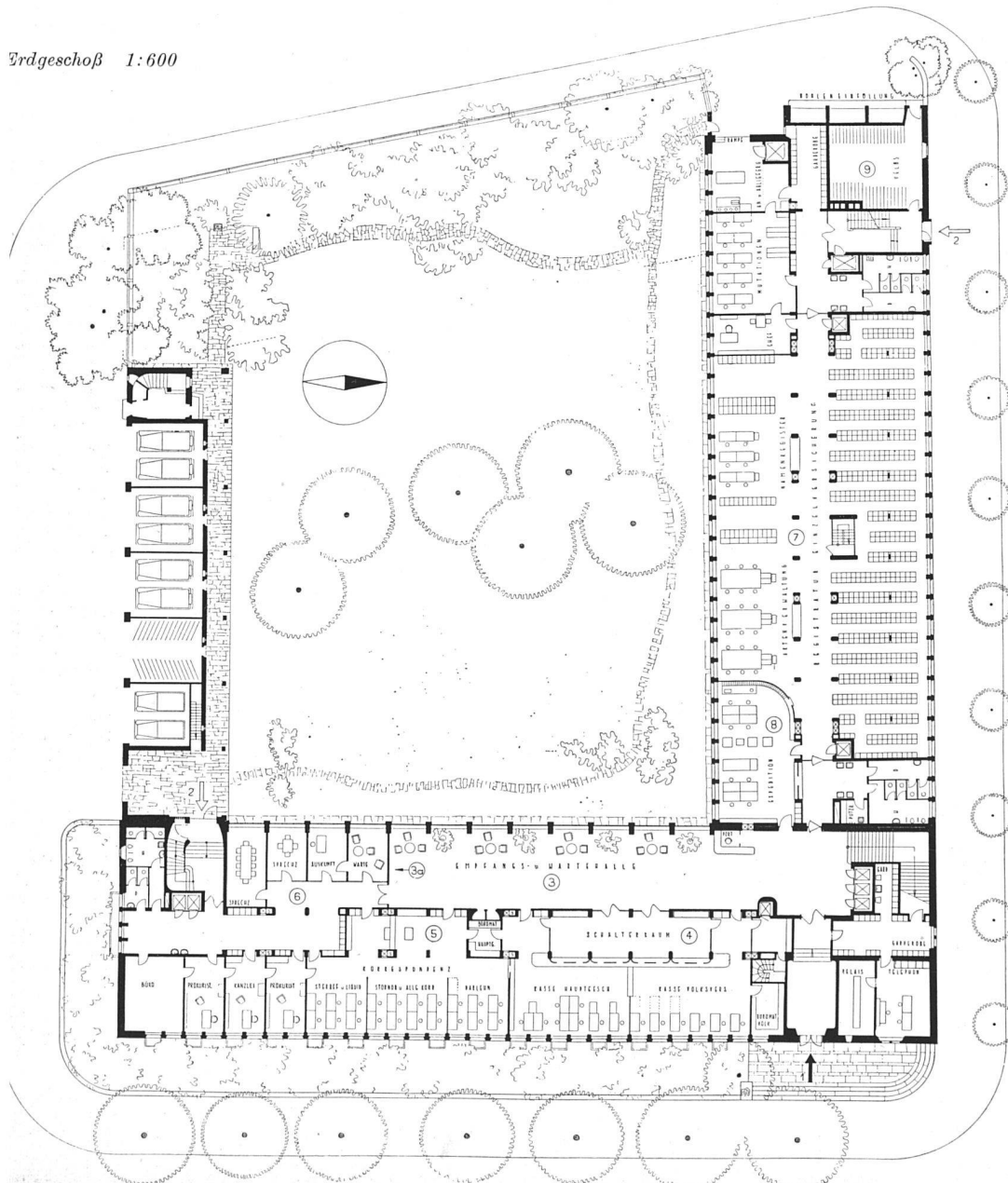


Perspektivische Gesamtansicht von Osten

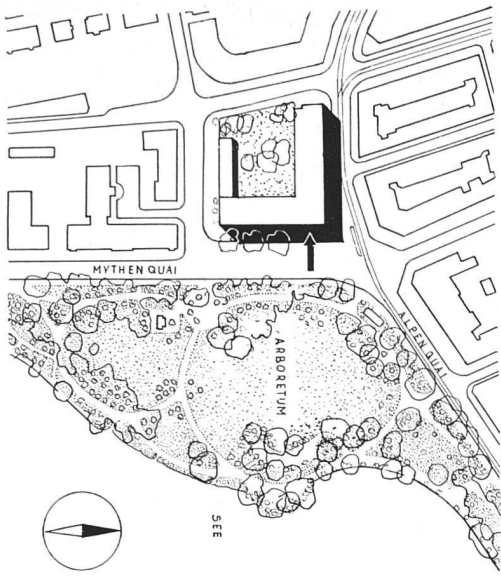
Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

Erbaut von Gebrüder Pfister, Architekten BSA, Zürich

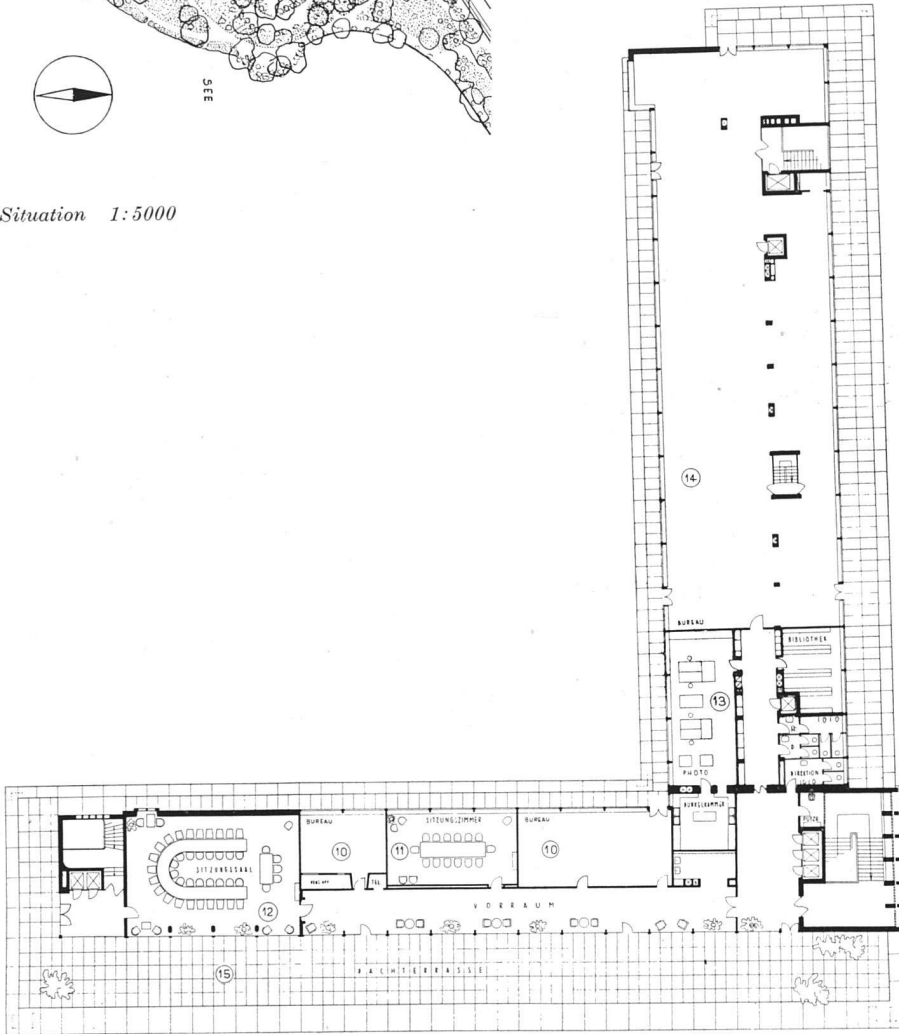
Erdgeschoß 1:600



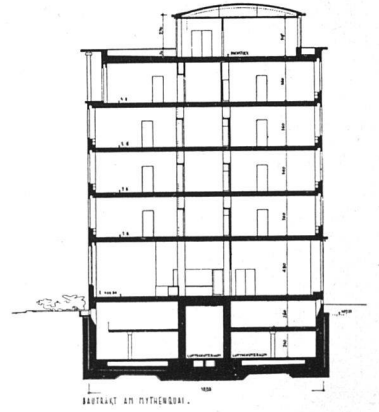
- 1 Haupteingang
- 2 Personaleingang
- 3 Empfangshalle
- 3a Wandbild Hügin
- 4 Schalterhalle
- 5 Korrespondenz
- 6 Sprechzimmer
- 7 Registratur
- 8 Expedition
- 9 Fahrräder
- 10 Büro
- 11 Sitzungszimmer
- 12 Sitzungssaal
- 13 Photokopie
- 14 Reserveraum
- 15 Dachterrasse



Situation 1:5000

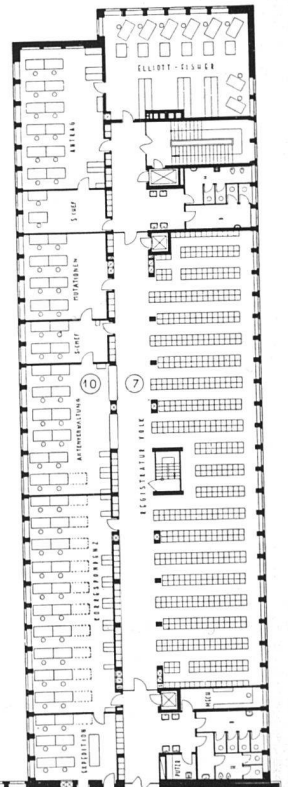
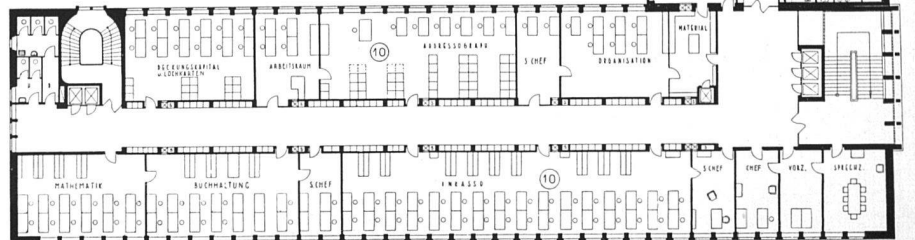


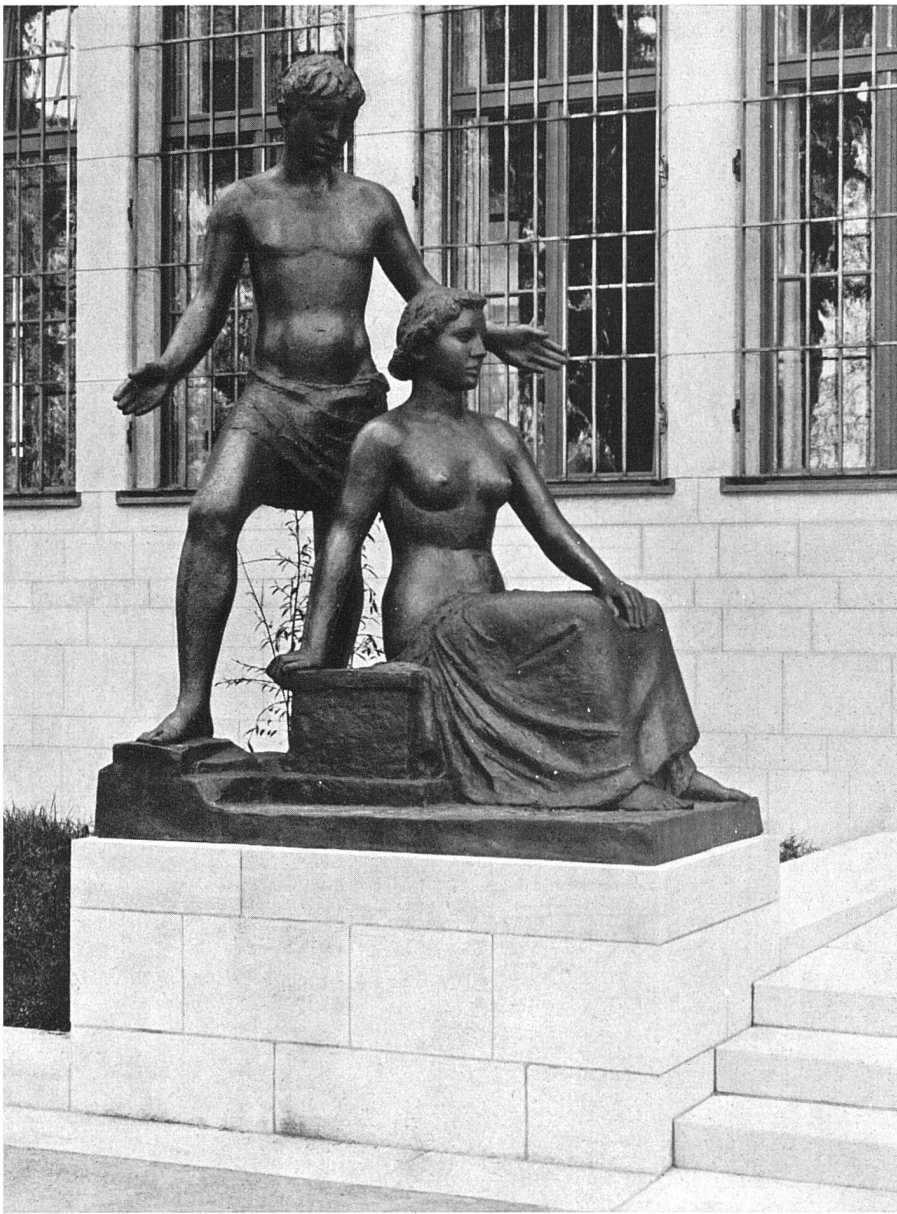
5. Obergeschoß mit Dachterrasse 1:600



Querschnitt Bürotrakt 1:600

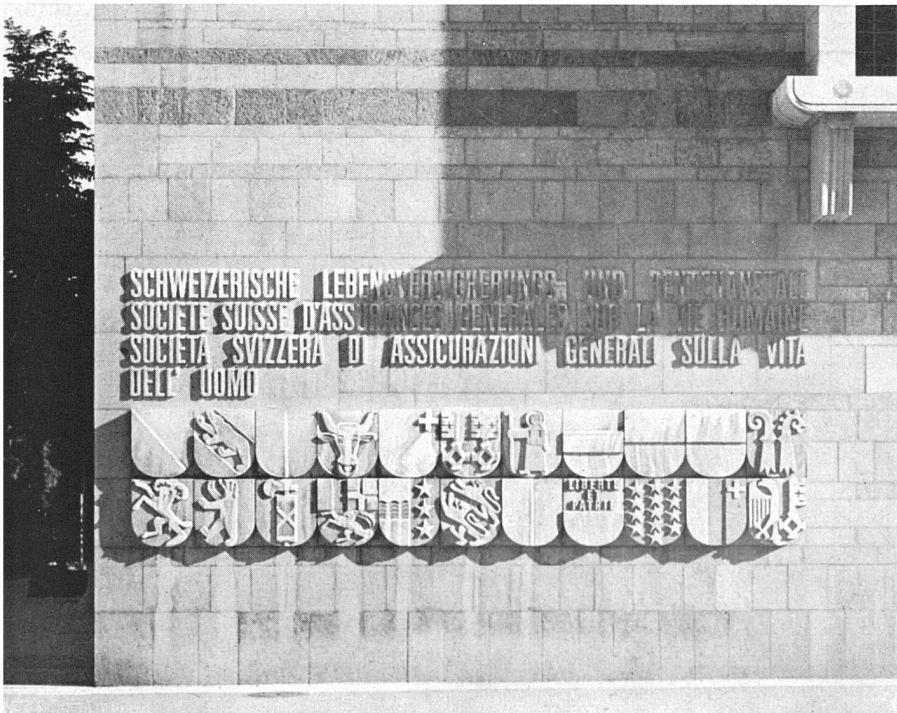
Bürogeschoß 1:600





Bronceplastik beim Haupteingang von H. Hubacher

Schrift- und Wappenrelief Entwurf Ernst Keller



*Photo: H. Steiner SWB, Zürich
H. Froebel SWB, Zürich*